

Herzlich willkommen zum Laika-Newsletter. Denn auch wenn Gagarin diese Woche in aller Munde ist: Für uns bleibt Laika die wahre Heldin des Alls, über die Oleg Gasenko, ihr ehemaliger Ausbilder und führender Raketentechniker, bekannte: „Wir haben durch die Mission nicht genug gelernt, um den Tod des Hundes zu rechtfertigen.“ Und so wollen wir diesen Newsletter ausnahmsweise mit einer Hymne an Laika der von uns überaus geschätzten Combo „Beatplanet“ beginnen:

<http://www.youtube.com/watch?v=LQpiIfhxNvA>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2011_04_15

I. Eilmeldung

< Atomkraft? Ja, bitte! >

„Der von mancher Seite jetzt propagierte überhastete Ausstieg aus der Kernenergie ohne Alternative wäre dabei das Gegenteil von vorbildlich und eine gefährliche Sackgasse“, schreibt Lehrstuhlvorbild Dr. phil. Dr. h.c. mult. Helmut Kohl, der in den letzten Jahren auch gerne mal wieder das elektrische Licht zu Hause einschaltet, im Lehrstuhlblatt BILD. Und schon laufen bei uns (nach nicht repräsentativer Umfrage dreimal Nichtwähler, einmal davon Freie Demokraten) die Gehirne warm wie der Kern in Fukushima. Und langsam dämmert uns: Die Folge dieses Mantras kann doch nur sein, dass im Umkehrschluss einzig der überhastete Einstieg in die Atomkraft vorbildlich ist. Also immer rein damit!

Doch was kann man als Einzelner schon tun dagegen? Gegen den Atomausstieg. Wenn ihn alle Parteien und die F.D.P. seit kurzem wie gleichgeschaltet propagandieren. Hier heißt es getreu dem Spruch „Von der Ökolobby lernen, heißt siegen lernen“ (eine Abwandlung des Institutsmottos): Atomeinstieg selber machen! Gesagt, getan. Hastig wurde ein Schreiben aufgesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich halte nichts von diesem Ökoschwachsinn und würde gerne die Atomenergie unterstützen. Können Sie mir dazu einen Stromtarif anbieten, der seinen Strom möglichst zu 100 % aus Atomenergie bezieht?

Vielen Dank.

Es grüßt ...

Darunter, wie in der Heimat des geschätzten Institutsdirektors üblich, eine konspirative Unterschrift und ab dafür an die Netzbetreiber.

Leider wurden wir wie so oft zunächst enttäuscht. RWE, EnBW und E.ON wollten zusätzliche Daten wie unsere Postleitzahl, um unsere „Anfrage“ an die „verantwortliche Stelle“ (Psychiatrische Anstalt?) weiterleiten zu können. Mit solchen Lappalien können wir uns jedoch bei einer Sache von solch außerordentlicher Hastigkeit selbstredend nicht aufhalten und so galt: ran an die Töchter der Konzerne.

Und siehe da, schon ward Hoffnung in Sicht.

E WIE EINFACH teilte uns zwar ohne ein Wort des Bedauerns mit: „Wir bieten keinen reinen Atomstromtarif an“, doch die mitgeschickten Angaben zum „Energieträgermix“ ließen aufhorchen: 31,9 % Kernkraft statt 24,9 % im Bundesdurchschnitt bei 0,0002 g/kWh mehr radioaktivem Abfall. Macht im Jahr für die Lehrstuhlbelegschaft fast 4,4 g zusätzlich. Das hört man gerne. Doch leider darf hier die Kehrseite der Medaille nicht außer Acht gelassen werden: 31,4 % erneuerbare Energien statt 17,3 % im Bundesdurchschnitt. Das erscheint uns dann doch etwas zu viel des Guten. Nachher will uns Mephisto dafür noch Windräder in den Institutsgarten stellen. Oder der Institutshase muss aufs Laufband. Undenkbar, wo er doch gerade jetzt so unabkömmlich ist. Nur ein Huhn zu Ostern ist schließlich auch nicht das Wahre.

Vielversprechender finden wir da schon Yello Strom. Hier schien man Birnes Signale erhört zu haben und nahm sich unserer auch mitten in der Nacht an. Nach nur 18 min teilte man (immerda@yellostrom.de), wohl etwas übermüdet bzw. überhastet (vgl. den unkonventionellen Satzbau), bedauernd mit: „Einen Tarif der 100 % Atomstrom besteht können wir Ihnen leider nicht anbieten.“ Doch der „Yello Strom Mix“ trifft trotzdem unseren Geschmack und – unserer Meinung nach – den Nerv der Zeit: 47 % Kernenergie statt 25 % im Bundesdurchschnitt. Macht 0,0006 g/kWh mehr radioaktiven Abfall (bei Yello liebevoll „Nuklearabfall“ genannt) als im Bundesdurchschnitt oder zusätzliche 13,2 g für den ganzen LSH (passen locker in den Hasenkäfig). Dafür müssen wir mit 24 % statt 17 % nur etwas mehr erneuerbare Energien ertragen. Und die BVB-Farben gibt es für die stählernen Lehrstuhldauergäste kostenlos noch obendrauf.

II. Law & Politics

< Vom Sperren und Speichern >

Die von Zensursula von der Leyen vor gar nicht allzu langer Zeit noch als einzige mögliche Lösung zur Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet verfochtenen Internet-Sperren sind nun doch wieder Geschichte. Der Bundestag hat beschlossen, eine solche Sperrung sei angesichts der hohen Erfolgsquote der vorgenommenen Löschungen nicht erforderlich. So ergibt eine aktuelle BKA-Statistik, dass zurzeit nach zwei Wochen

93 % aller fraglichen Inhalte und nach vier Wochen sogar 98 % gelöscht worden sein sollen.

<http://tinyurl.com/heise-online>

Damit sind zwar auch nach einem knappen Monat noch 2 % aller entdeckten problematischen Inhalte online auffindbar. Ein solch geringer Wert ist jedoch absolut im Rahmen des Akzeptablen. Dies gilt vor allem, wenn man im Vergleich dazu die Wirksamkeit und die Nebenwirkungen der Alternative betrachtet.

Denn wie sollte eine solche Sperrung überhaupt sinnvoll betrieben werden? Ein diskutierter Ansatz ist beispielsweise das Blocken über den sog. DNS-Server seitens des Zugangsproviders. Internetseiten werden ausschließlich über ihre IP-Adresse, eine längere Zahlenfolge, aufgerufen. Da der Mensch sich aber im Regelfall eine „Anschrift“ wie www.strafrecht-online.org deutlich besser merken kann als die IP 132.230.132.63, wird über einen DNS-Server die eingegebene Text-Adresse in die dazu gehörende IP-Adresse übersetzt. Blockt nun der Provider auf seinem DNS-Server eine Adresse wie www.terroranschlag.de, dann führt eine Eingabe dieser Adresse schlicht dazu, dass der interessierte Nutzer die Seite nicht mehr finden kann. Dies blockt aber zum einen nicht bloß die Seite mit unerwünschten Inhalten, sondern kann im Einzelfall die zusätzliche Sperrung von zahlreichen unbedenklichen Seiten bedeuten, die sich unter derselben Adresse befinden – ein durchaus relevanter Eingriff in die Grundrechte aus Art. 5 GG.

Zum anderen bleibt natürlich die tatsächliche IP-Adresse jederzeit zugänglich. Wer also den entsprechenden Zahlencode kennt, ist über eine solche Sperrung nicht vom Zugang abzuhalten. Listen dieser IPs tauchen nach vorgenommenen DNS-Sperrungen regelmäßig sehr zeitnah im Internet auf. Das Auffinden dieser Umgehungslisten ist bei bestehendem Interesse nahezu problemlos über Suchmaschinen wie Google realisierbar. Zudem haben die Sperrungen in Verbindung mit den Listen einen weiteren negativen Effekt: Viele Nutzer, die ansonsten kein Interesse an den gesperrten Seiten gezeigt hätten, werden durch die Sperrverfügung überhaupt erst auf die Angebote aufmerksam gemacht. Dieses Phänomen ließ sich gut im Rahmen der Düsseldorfer Sperrverfügungen beobachten.

<http://tinyurl.com/Sperrverfuegung>

Hier war ein deutlicher Anstieg der Beliebtheit der gesperrten Angebote des Neonazis Gary Lauck und weiterer Nazi-Seiten zu bemerken.

Die Panikmache, welche jedoch aufgrund des unbekanntes Monsters Internet um sich greift, lässt sich gut an der kürzlich gemachten Aussage des Niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann erkennen. Bezüglich der ablehnenden Einstellung der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger zur Vorratsdatenspeicherung warf er dieser vor, sie schütze „durch ihre ideologische Blockadehaltung Pädophile und Terroristen und [werde] damit selber zu einem Sicherheitsrisiko in unserem Land“.

<http://tinyurl.com/spon-schnarrenberger>

Solche Aussagen hingegen zeugen nicht bloß von einer diffusen Angst, sie zeigen auch deutlich die völlige Fehlbewertung des tatsächlichen Nutzens eines solchen Vorgehens. Welche Erfolgsmeldungen konnte die Vorratsdatenspeicherung in der kurzen Zeit ihres Bestehens denn vorweisen, außer der Dingfestmachung zahlreicher hochkrimineller Nutzer von Filesharing-Börsen und die damit verbundene Überbelastung der Staatsanwaltschaften? Wie sinnlos ein solches präventives Sammeln von Datenbeständen ist, lässt sich auch an den Auswirkungen der Pflicht erkennen, beim Abschluss eines Handyvertrages seinen Personalausweis vorzulegen. Allein schon die Möglichkeit, diese Regelung durch den simplen Kauf von Pre-Paid-Karten zu umgehen, lässt diese Maßnahme zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus abstrus wirken. Dass bislang keine hierdurch verhinderten Anschläge bekannt geworden sind, dürfte wenig verwundern.

Würde man die gemachten Überlegungen weiterführen, so müsste man sich zum Beispiel auch die Frage stellen, wieso beim Kauf einer Kettensäge nicht ebenfalls die persönlichen Daten aufgenommen werden müssen. Spätestens seit dem den meisten von Ihnen zumindest namentlich bekannten Doom dürfte allen bewusst sein, dass sich auch und gerade mit einer solchen Säge Straftaten nicht unerheblichen Ausmaßes begehen lassen. Hier scheint der einzige Grund für eine Andersbehandlung in dem Unterschied „moderne Technik“ und „bekannte Technik“ liegen.

Letztlich ist daher die Entscheidung, die Internetsperren zumindest vorerst zu löschen, nachdrücklich zu begrüßen. Einer Neuauflage, wie sie gerade im Rahmen des neuen Glücksspielstaatsvertrags diskutiert wird, ist entschlossen entgegenzutreten.

<http://tinyurl.com/chaos-computer-club>

Dieses Vorgehen wäre – wie oben dargestellt – nicht bloß wenig wirksam, sondern sogar kontraproduktiv. Zumindest eine über ein solches Gesetz vorgenommene Sperrung von unbedenklichen Seiten sähe sich damit dem starken Verdacht einer Verfassungswidrigkeit ausgesetzt.

< Kein GIMFliches Davonkommen >

Vergangenen Dienstag begann vor dem OLG München der Prozess gegen acht Angeklagte, die islamistisches Propaganda-Material ins Internet gestellt haben sollen. Konkret wird ihnen vorgeworfen, über die deutsche Sektion der Globalen Islamischen Medienfront (GIMF) Medien mit Übersetzungen von Erklärungen bin Ladens, Lobreden auf Selbstmordattentäter und Videos mit Hinrichtungsszenen hochgeladen zu haben. An dieses Verhalten knüpft die Bundesanwaltschaft nunmehr die Vorwürfe, eine terroristische Vereinigung im Ausland unterstützt (§§ 129a Abs. 5 S. 1, 129b Abs. 1

StGB) zu haben und Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Abs. 1 StGB) gewesen zu sein.

Sollte das OLG München der Bundesanwaltschaft folgen, drohen den Angeklagten bis zu zehn Jahre Haft, die auf die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung stehen. Die extrem hohe Strafandrohung einerseits und das vorgeworfene Verhalten andererseits machen die Problematik des Falls explizit. Denn die Bundesanwaltschaft kann den Beschuldigten gerade nicht zur Last legen, bin Ladens Hasstiraden realisiert, Attentate ausgeführt, Menschen hingerichtet oder an solchen Taten mitgewirkt zu haben. Der Vorwurf knüpft vielmehr nur an das Verbreiten islamistischer Propaganda an, die zu solchen Taten motivieren und neue Mitglieder werben soll. Die Strafbarkeit wird damit weit in das Vorfeld der eigentlich missbilligten Rechtsgutsverletzung erstreckt: Leib und Leben anderer sind nicht verletzt oder konkret gefährdet. Für abstrakte Gefährdungsdelikte typische Erfahrungswerte existieren nicht, lediglich vage Vorstellungen davon, was eine Propaganda bewirken könnte. Gleichwohl sollen die Beteiligten durch das Strafrecht schon dafür viele Jahre aus dem Verkehr gezogen werden.

Der Fall steht somit exemplarisch für die Vorverlagerungstendenzen des modernen (Terrorismus-)Strafrechts. Vom Mittel, das repressiv auf die Verletzung oder zumindest konkrete Gefährdung von Rechtsgütern reagiert, wird das Strafrecht immer mehr zum Mittel, durch das schlicht mit Misstrauen beäugtes Verhalten blockiert wird. Immer mehr rückt die bloß formelle Verknüpfung eines Verhaltens mit gefürchteten Begriffen, wie dem des „Terrorismus“ – nicht selten aber auch dem der „Korruption“ –, in den Vordergrund. Der kongeniale Partner des Rechtsgutsdogmas, nämlich die hinreichend enge Verknüpfung von Tathandlung und Rechtsgut, gerät in Vergessenheit. Ein derartiges Strafrecht läuft Gefahr, zu einem beliebigen Kampf- und Beruhigungselement zu werden.

Augenscheinlich wird dies beim Aufschrei der gesamten westlichen Welt, wenn irgendein arabischer Staat wieder einmal Journalisten festnimmt, die regimekritische Berichte recherchiert oder veröffentlicht haben. Der Westen beruft sich auf Meinungs- und Pressefreiheit, von der Gegenseite wird Sabotage und Propaganda geltend gemacht. Ob ein Fall der Meinungsfreiheit oder ein Akt der strafwürdigen Propaganda vorliegt, hängt also maßgeblich von der Sicht des Äußernden ab, materielle Wahrheit in die eine oder andere Richtung lässt sich nicht ausmachen. Offenbar ist also auch Propaganda ein Begriff, mit dem einer Äußerung eine negative Note beigelegt wird, die ihre Pönalisierung selbstverständlich erscheinen lässt. Betrachten wir Übersetzungen von bin Laden und Lobreden auf Selbstmordattentäter aber ebenso neutral als Meinungsäußerungen wie Reden Merkels oder Lobpreisungen der NATO für die Befreiung Afghanistans, gerät die Einschätzung schnell ins Wanken. Auch ob Hinrichtungsszenen unter diesem Aspekt problematisch sind, ist dann sehr fraglich.

Das Beispiel zeigt auch, was wirklich hinter der Bestrafung steckt: Man misstraut den Beschuldigten mit deren Ansichten und zieht sie lieber im Vorfeld aus dem Verkehr. Das

Strafrecht wird somit zu einem Interventionsinstrument. Das ist zwar eigentlich Aufgabe des Polizeirechts, polizeiliche Maßnahmen kosten aber viel Geld und sind dennoch weniger effektiv als das Einsperren. Und wen kümmert es schon, dass den Betroffenen damit auch der schwere Vorwurf des Strafrechts gemacht wird, der ihnen nicht gemacht werden kann, nämlich eine Tat im hinreichend engen Konnex zum geschützten Rechtsgut begangen zu haben? Niemanden, vermutlich auch nicht das OLG München, wenn es am 19. Mai sein Urteil verkündet. Umso dringlicher ist somit die Wissenschaft gefordert, der grenzenlosen Vorverlagerung des Strafrechts limitierende Pflöcke einzuschlagen.

<http://tinyurl.com/sz-islamisten>

III. Rezensionen

< Strafvollzug in Deutschland >

Eine neue Kategorie wie die der „Rezensionen“ bedeutet Verantwortung. Bücher, die man für die breite Öffentlichkeit der Newsletter-Leserschaft aufbereitet, sollte man genau gelesen haben. Unsere Suche nach einem LSH-Mitglied, das mehr als Bild, Spiegel Online oder Kicker liest, scheiterte jedoch jämmerlich. Um die Kategorie, die uns endlich auch Anerkennung in Intellektuellenkreisen einbringen soll, dennoch etablieren zu können, gab es daher nur zwei Möglichkeiten. Entweder wir begeben uns in den boomenden Markt der Besprechung von Fernsehserien, zu dem wir wahrscheinlich wirklich in beachtlichem Maße beitragen könnten. Oder wir rezensieren nur Bücher aus dem eigenen Hause, da wir diese zumindest mal überflogen haben, um ein Vorwort und den Klappentext zu verfassen. Wir entschieden uns vorerst für Letzteres und daher geht es heute um das Buch „Strafvollzug in Deutschland – Strukturelle Defizite, Reformbedarf und Alternativen“.

<http://tinyurl.com/Strafvollzug-in-Deutschland>

Das Buch ist aus einer Tagung der Humanistischen Union in Bremen im letzten Jahr hervorgegangen und enthält neun Beiträge über drängende Probleme im Zusammenhang mit dem deutschen Strafvollzugssystem. Den Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis geht es darum, Zustände und Entwicklungen beim Umgang mit Gefangenen zu analysieren und Schlussfolgerungen zu präsentieren, wie erkannte Fehlentwicklungen korrigiert und Mängel beseitigt werden könnten.

Schnell wird offensichtlich, dass sich der Alltag im deutschen Strafvollzug und im Vollzug anderer freiheitsentziehender Maßnahmen ebenso wie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ganz anders darstellen, als sie durch die Medien für einzelne, spektakuläre Fälle aufbereitet werden. In der Vollzugswirklichkeit gibt es strukturelle Defizite, die die Inhaftierung zu einer über die Freiheitsentziehung hinausgehenden unangemessenen Belastung werden lassen und die eine Integration der Gefangenen in die Gesellschaft nachhaltig erschweren. Die Beiträge thematisieren

beispielsweise, wie der Strafvollzug auch noch nach der Inhaftierung exkludierend wirkt, welches Gewaltpotenzial im Strafvollzug besteht und wie hiermit umgegangen wird oder welche Alternativen zum System Strafvollzug in Form der sog. Restorative Justice vielversprechend sind. Unsere Gesamteinschätzung: durchaus lesenswert.

Seien Sie auch bei der nächsten Rezension dabei, wenn wir uns fragen, ob Team Rot (Björn und Martin) wieder fast zwei Prozent ihres Körpergewichts abnehmen kann.

IV. Events

Auch der LSH bemüht sich ernsthaft und krampfhaft darum, mit der Zeit zu gehen. Da ihm aber Facebook-Seite, Twitter-Account, Boris-Becker-artige-Bild-Kamera und sonstige Vernetzungen angesichts seines doch etwas verhärmtten Chefs verboten sind (vgl. hierzu seine oder unsere Aversionen unter V.), gibt es zumindest einen Bericht, um LeserInnen an den aktuellen Geschehnissen im und am LSH teilhaben zu lassen. Die in sozialen Netzwerken übliche Interaktion gewährleisten wir dadurch, dass wir scheinbar kommunikative Elemente einfügen und ihnen somit das trügerische Gefühl vermitteln, sie hätten selbst teilgenommen und mitgeredet – ganz im Sinne des „Gefällt-mir“-Buttons oder des Googlerischen Konkurrenzproduktes, dem „plus 1“, sie haben die Wahl. Gerne nehmen wir auch Leserbriefe entgegen, die wir dann auf Linie trimmen und vermutlich nicht veröffentlichen werden. Nun geht es aber endlich los ...

Wenn sich alle versammeln, um im April dem klimawandelbedingten oder möglicherweise auch Fukushima-Sommer zu frönen, darf der LSH natürlich nicht fehlen. Da wir eigentlich über sämtliche relevanten Apps verfügen und uns in stundenlangen Gemetzeln wechselseitig auszustechen versuchen, hatte uns die knarrende Geigerzähler-App Teil-Entwarnung gegeben: Nur die Klimakatastrophe ließ das Thermometer auf über 25 Grad steigen. Puh, Schwein gehabt.

Und wie begrüßt der LSH den Sommer? In alumiierter Sonnenanbeterstellung (hierbei handelt es sich natürlich nicht um eine neue Yoga-Übung, sondern um das klassische Nachkriegssolarium)?

<http://tinyurl.com/canpages>

Oder doch auf dem August wie der Großteil unserer Leserschaft, um pünktlich mit dem nun wieder legalen Bier um Mitternacht tolerant die Nachbarn auf die Uhrzeit hinzuweisen? Weder noch. Denn Exzellenz heißt auch Isolation, und so zogen wir uns in den Institutsgarten zurück. Doch auch hier zelebrierten wir Toleranz und Freiheitsdenken, denn auf dem Grill landeten nicht nur die üblichen Steaks mit brauner oder roter Marinade (ganz ähnlich dem Soßenspektrum des Mensa-Bistros), sondern zudem vegetarische Päckchen, liebevoll zubereitet. Dank unseres Technik-Think Tanks kamen wir sogar auf die Weltneuheit, Grillen und Sportschau miteinander zu vereinen. Je nach Gesinnung schmeckte so das Grillgut gleich viel besser. Ob es am 4:1 lag oder an den

frisch erworbenen Punkten im Tippspiel, war nicht immer klar erkennbar, aber auch nicht relevant.

Da allerdings schon während des Grillfest-Vorbereitungs-Kubb-Turniers die Bundesliga über Radio verfolgt wurde, was das Spannungselement leicht herabsetzte, blieb genügend Muse, sich auch den weiteren großen Themen zuzuwenden. Wohin soll der diesjährige Lehrstuhlausflug also gehen, der folgende Parameter zu erfüllen hat: Er sollte ein ausgeglichenes Verhältnis von körperlicher Ertüchtigung und Geselligkeit mit Speis‘ und Trank enthalten und nicht zu strapaziös gestaltet sein, so dass die Vorbereitung für das große Fußballturnier nicht leidet. Zudem kann aufgrund der Exzellenz, die uns bekanntlich am Herzen liegt, nur ein Tag hierfür aufgewendet werden, der aber wieder so gewählt sein muss, dass er auf eine potenziell arbeitsintensive Phase fällt. Bei der insoweit besten Einsendung behalten wir uns nach einem Assessment Center vor, die/den EinsenderIn auf den Ausflug mitzunehmen.

Nicht, dass nun der Verdacht aufkäme, es würde sich alles nur um uns drehen, nein, auch Strubbi war Gegenstand intensiver Debatten, die dadurch fast obsolet geworden wären, weil er seinen Gartenausflug mit zielwandlerischer Sicherheit immer wieder ins Kubb-Spielfeld lenkte, das wegen der Mitwirkung hier nicht weiter zu individualisierender Personen doch recht groß war.

Die Entlastung des Gesundheitssystems wurde ebenfalls nicht vernachlässigt und so spielte der verantwortungsbewusste LSH das eine oder andere Revierderby am Kicker nach (blau-weiß gegen schwarz-gelb) und tanzte, je nach jugendlichem Naturell, bis zum Morgengrauen oder zumindest zur hiesigen Sperrstunde.

Sie sehen also, der LSH ist nicht nur bestens auf den Sommer vorbereitet. Sollten Sie jemals eine Einladung zu einer solchen Veranstaltung erhalten, greifen Sie unbedingt zu, es lohnt sich.

V. Netzwerke

Netzwerke stehen nicht nur in der Gesellschaft hoch im Kurs, sondern natürlich auch bei uns, betrachten wir uns doch als deren Teil, zumindest ganz am Rand. Und so beleuchteten wir bereits voller Respekt die „100 Meister-Netzwerke“ – wie ein neunjähriger Junge, der ebenso mutig wie ehrfürchtig über den Zaun auf das Objekt seiner Begierde blinzelt. Und als RH beim fingerfertigen Surfen durch die Welt des ihm Verschlossenen auf Martin Wehrle stieß, Leiter einer Karriereberater-Akademie und Autor mehrerer Karrierebücher, fragte er besorgt an, ob seine Schüler denn dessen natürlich auf einer US-Studie beruhenden heiligen Rat befolgten, wonach man pro Woche bis zu 21 Drinks kippen solle, dann verdiene man mehr und steige schneller auf als ein Abstinenzler.

<http://www.zeit.de/2011/15/C-Kolumne-Geselligkeit>

Bereits am Dienstag bekam er promptes und freudig stimmendes Feedback: Der Wochenauftrag sei bereits erledigt.

Immerhin, das scheint also rund zu laufen. Gleichwohl lässt uns dieses Thema auch deshalb nicht los, weil Internetpranger für Sexualstraftäter, Cybermobbing und WikiPlag eben auch dem Gedanken des Netzwerks verhaftet sind und die Einschätzung hier doch relativ ambivalent ausfällt.

< WikiPlag: Lasst es uns gemeinsam anpacken!

Beim Whistleblowing waren und sind wir uns jedenfalls ziemlich sicher, auch wenn uns bereits hier beachtlicher Wind entgegenbläst. Dieses scheinbare Wundermittel zur Sichtbarmachung (auch) von Wirtschaftskriminalität bringt bereits – rein empirisch betrachtet – nichts und lädt zum Missbrauch und zur Elimination nicht genehmer Personen ein. Das ist schon mal schade, kann man aber natürlich bestreiten. Was scheren uns die Sozialwissenschaften, nach denen man doch gleich das gesamte Strafrecht mangels Präventionswirkungen auf die Ersatzbank dauerhaft verbannen könnte.

Dieses gemeinsame Anpacken von (scheinbaren) Problemlagen liegt dabei zur Freude des sog. kommunitaristischen Ansatzes auch durchaus im Trend, der eine Rückbesinnung auf Bedeutung und Wert von Gemeinschaft propagiert. Private Law Enforcement und Private Investigation gehören insoweit dazu, als private Struktureinheiten den Staat mit seinen bei aller Kritik doch wesentlich festeren Eingriffskautelen stützend und zugleich lenkend unter die Arme greifen wollen.

Wenn (Hochschul-)LehrerInnen über soziale Netzwerke krass und eindeutig bewertet werden, so sind die jeweiligen Lobbygruppen alarmiert, haben sie sich doch schon längst an ein anderes karriereförderndes Bewertungssystem gewöhnt. Bei den „Sexualstraftätern“ wiederum hat nicht nur Till Schweiger, sondern ein Großteil der Gesellschaft keinerlei Skrupel, hier die staatlichen Systeme der Bestrafung und ggf. Sicherung u.a. durch Internetpranger zu begleiten. Interesse an den durch die Kriminologie, das Strafrecht, die Verfassung und weite Teile der Rechtsphilosophie erlangten Erkenntnisse bestehen nicht, dass es eben keinen Sexualstraftäter gibt, sondern den Menschen, dem durch staatliche Instanzen eine Sexualstraftat zugeschrieben worden ist, dass dieser Mensch die Chance erhalten muss, die Freiheitsstrafe zu überleben, und sie eben Person bleibt. Und diesem Menschen nehmen sich die staatlichen Sicherheitsinstanzen in Deutschland in einem Umfang an, der den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte immer wieder auf den Plan ruft (wir berichteten mehrmals im NL). Wenn die oben apostrophierte Gemeinschaft hier weitergehende Vorstellungen von Sicherheit entwickelt, die einem die Persönlichkeit nehmen, so mögen die hierfür prädestinierten Parteien diese artikulieren, auf dass sie sodann zurückgewiesen werden.

Aber was ist nun mit WikiPlag, das sich Guttenberg folgenreich zuwandte und nunmehr über ein Netzwerk regelmäßig anonymer Jäger die Doktorarbeiten von (wichtig) Stoiber-Tochter Veronika Saß sowie FDP-Europapolitikerin Silvana Koch-Mehrin seziert? Natürlich gibt es auch hier wie beim Business Keeper Monitoring System (BKMS) im Kontext des Whistleblowing Fälle unberechtigter Plagiatsvorwürfe, sie erscheinen uns aber deshalb nicht von entscheidender Bedeutung zu sein, weil das Wiki eben auf eine Vielzahl von Personen setzt und somit Selbstheilungskräfte bestehen.

Aber es geht hier eben nicht um Wikipedia, das zumindest zu einem Großteil auf Interesse, meinetwegen auch Anerkennung, Macht und Kontrolle über Dritte gerichtet ist, sondern um eine Aufgabe, die man der Universität als dem unmittelbar Zuständigen, gegebenenfalls auch dem Staat als einem von der Idee her objektiven, streitentscheidenden Dritten zuweist. Und selbst bei Wikipedia sollte man nicht so naiv sein zu glauben, dass nicht ein gewichtiger Prozentsatz zumindest der ökonomisch interessanten Einträge Manipulationstendenz haben könnte.

<http://tinyurl.com/Wiki-Manipulation>

Warum man diese Aufgabe der Plagiatsaufdeckung nicht einfach der Gesellschaft bzw. gesellschaftlichen Netzwerken überlassen sollte, zeigen die AdressatInnen von WikiPlag eindrucksvoll. Immer dann, wenn ein vermutlich großes Dunkelfeld existiert, greifen Selektionsmechanismen, die bei einem kommunitaristischen Netzwerkmodell wie WikiPlag einer extremen Lenkbarkeit ausgesetzt sind. Auch wenn es uns zuwiderläuft, SPON noch eine gesellschaftliche Wirkkraft beimessen zu müssen. Sie existiert. Die Art und Weise, wie über fragmentierte Beiträge und das Aufgreifen scheinbarer anderweitiger „Irritationen“ sogar wirkmächtige Politik betrieben wurde, macht einen unruhig. Hier lassen sich die „Jäger des gestohlenen Satzes“ wie Vieh herumtreiben, ohne dies zu reflektieren. Ist einmal das Ziel auserkoren, gibt es aus den Motiven der Macht und eben der Freude heraus, (gemeinsam) etwas gestalten zu können, was einem ansonsten in aller Regel versagt bleibt, kein Halten mehr.

Aber trägt nicht zumindest das Ergebnis, nämlich die Elimination eines wissenschaftlich fehlerhaften Werkes? Es trägt deshalb nicht, weil sich gerade die Rechts-„Wissenschaft“ fortwährend überhöht, was man auch daran erkennt, dass die BetreuerInnen der Arbeiten fast zwangsläufig versagen müssen, weil es eben das wissenschaftlich unangreifbare Werk in der Rechtswissenschaft nicht gibt, welches einen Erkenntnisfortschritt beinhaltet. Und damit fehlt es an einem Vergleichsmaßstab, abgesehen davon, dass das meiste eben schon vielfach gesagt wurde. Dann aber wird offenbar, dass sich die WikiPlags von der Idee eines Dienstes für die Wissenschaft befreien müssen. Und ihnen sollte offenbar werden, von wem sie für welche Ziele funktionalisiert werden.

Man macht es sich zu einfach, wenn man die Akzeptanz eines Netzwerks nach dem Wert des zu bewahrenden oder zu bekämpfenden Gegenstandes definiert: Internetpranger für Sexualstraftäter, BKMS, WikiPlags „gut“, Cybermobbing „schlecht“. Denn erstens ist auch in diesem Kontext die Klassifikation nicht immer eindeutig, wie gerade die

Bewertungsplattformen für LehrerInnen zeigen. Und zweitens gilt es das Verfahren an sich zu bewerten. Und insoweit bleiben wir bei unserem Urteil: Wir mögen auch diejenigen Netzwerke nicht, die scheinbar Gutes bewirken wollen.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Was volle Bäuche so alles machen wollen oder auch nicht, ist Gegenstand zahlreicher, in der Regel widerlegter Volksweisheiten. Auch deshalb läuft bei uns seit Jahren eine empirisch verheerende Testreihe, gesponsert von unserem NORMA-Chefeinkäufer, die aber eines zu bestätigen scheint: Der durchgehend volle Magen macht uns zu dem zertifiziert verträglichsten Institut der Exzellenz. Der NL gibt ein beredtes Zeugnis hiervon. Amerikanische und israelische Trittbrettforscher haben diese Forschungsergebnisse nun für Bewährungsanträge dupliziert.

<http://tinyurl.com/bz-2011>

Entscheidungsmüdigkeit heißt hier Ablehnung, nach der Pause nimmt die Anzahl positiver Richtersprüche rapide zu. Na gut, ein wenig anders ist es bei uns schon. Wir sind nach dem Essen stets ein wenig müde und entscheiden auch in dieser Zeit nichts.

Mitarbeitermotivation aus der ZEIT: „Professoren seien in Deutschland längst ein „Massenphänomen“ (38.000) und oft schlecht bezahlt (W-Besoldung).“

<http://tinyurl.com/ZEIT-Wissen>

Wir empfehlen: Saufen (s.o. bei „Netzwerke“).

VII. Das Beste zum Schluss

Nichts machen wir lieber, als nach dem Mensaessen noch gemeinsam eine türkische Schmalzballade anzustimmen, herzhaft in die Champurradas-Dose unseres Gastes aus Guatemala zu greifen (weitere 228 Kalorien pro Stück, wie wir stolz in unser kleines Vokabelheftchen eintragen) oder doch einen Knuspervitalkeks von NORMA zu verspeisen. Während wir bislang aber nur ein wenig vor uns hinnuschelnd mitsummten, hilft uns nunmehr youtube, auch den Sinn zu verstehen, wenigstens in der Kaffeerunde also:

<http://www.youtube.com/watch?v=Cz4ARqw1bJk>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 15.4.2011

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>